

Bekanntmachung

öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Entwurf der Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 - Helbigsdorf“

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2021 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Flurstück 1/9 - Helbigsdorf“ in der Fassung vom Januar 2021 gefasst.

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes sowie deren Begründung findet in der Zeit

vom 18.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021

in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Bauamt (Zimmer 3.13, II. OG),
Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, während folgender Zeiten statt:

Mo, Di, Do, Fr:	8:00 – 12:00 Uhr
Mo:	13:00 – 15:30 Uhr
Di:	14:00 – 18:00 Uhr
Do:	13:00 – 16:00 Uhr
Mi:	nach Vereinbarung.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadtverwaltung Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu können auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff unter www.wilsdruff.de und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Aufgrund der Corona-Schutz-Verordnung und der damit verbundenen hygienischen Auflagen bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung zur Einsichtnahme in die Planunterlagen. (Bauamt: Tel. 035204 463-311).

Ralf Rother
Bürgermeister